

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 30. Jänner 2018, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizegbm. Hager Bernhard
3. Brettbacher Günter
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Grabner Christoph Dipl.-Ing.
7. Hemetsberger Johann
8. Hemetsberger Regina Dipl.Päd.
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI (FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Mulser Robert
14. Muss Josef
15. Probst Johann
16. Reiter-Kofler Franz
17. Roither Klaus
18. Schneeweiß Walter
19. Schneeweiß Andreas
20. Steiner René
21. Stockinger Daniel
22. Stöckl Alois
23. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Ortner Josef
Starlinger Josef

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Leitner Magdalena

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 18.01.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 12.12.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Am 08.01.2018 wurde mit Herrn Jürgen Hamader die weitere Vorgehensweise des Agenda 21 – Follow up Prozesses besprochen.

Am 10.01.2018 hat eine Besprechung der Endvermessung für das Projekt „Überführung Redl-Zipf“ stattgefunden. Über das neue Grundaussmaß müssen die Grundbesitzer informiert werden und wenn erforderlich noch Vereinbarungen unterschrieben werden. Der vom Land erstellte Endvermessungsplan soll in der Gemeinderatssitzung im März beschlossen werden.

Auf Anfrage bezüglich der Höhe der Bankgebühren wurde von der Raiffeisenbank mitgeteilt, dass ein 25%-iger Nachlass bei den automatischen Buchungen gewährt wird. Dies entspricht einer jährlichen Ersparnis von ca. € 500,--.

In einer Infoveranstaltung in der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt wurde am 15.01.2018 die Gemeinde über das Bezirksprojekt „Gemeindeübergreifender Jugendrat“ informiert. Für den Jugendrat der Gemeinden Frankenburg, Redleiten, Neukirchen, Puchkirchen und Ampflwang am Mittwoch den 14. März 2018 im Marktgemeindeamt Frankenburg sollen 4 Jugendliche in einem Auswahlverfahren nominiert werden.

Am 17.01.2018 hat bei der Bezirkshauptmannschaft eine Informationsveranstaltung bezüglich der Unterstützung durch die Gemeinde für Ordinationsgründungen stattgefunden.

Vom Bundesdenkmalamt wurde mitgeteilt, dass Teile der Anlage und Grundstücke der Anlage „Schlier“ unter Denkmalschutz gestellt werden.

Vom Kabelfernseh- und Internetbetreiber LIWEST wurde mitgeteilt, dass an einem Ausbau der Leitungen Interesse bestehe. Hierzu findet am 07.02.2018 um 19.00 Uhr, im Gasthaus Böckhiasl eine Infoveranstaltung statt.

Von den Ehegatten Inge u. Alois Stockinger wurde mitgeteilt, dass gegen den Bescheid des Gemeinderates kein Einspruch erhoben wird.

Da die Anfahrtszeit für den Winterdienst beim Gehsteig Jochling mit dem Kleintraktor der Gemeinde sehr lange dauern würde, wurde für die Gehsteigräumung und –Streuung das Unternehmen Gruber-Bodenwerkstatt GmbH. aus Zell am Pettenfirst beauftragt.

Für die Abholung der Biotonnen hat es ein Gespräch mit der Energie-AG, Umweltservice gegeben. Es wurde vor Vertragsabschluss eine Abholung der Biotonne nach Aufwand in Regiestunden vorgeschlagen. Erst nach Feststellung des Zeitaufwandes sollte ein längerfristiger Vertrag der Abholung beschlossen werden. Das Angebot lautet wie folgt. € 63,-- für Biogene Abfälle, € 98,-- Regiestunde Fahrzeug, € 1,20 Biotonnen-Reinigung, € 8,-- Wiegegebühr. Die Kosten für die Biotonne verteuern sich um ca. € 10.000,-- im Jahr. Von der Firma Buchschartner wurde ein Angebot mit höheren Preisen übermittelt.

Vom OÖ. Hilfswerk wurde am 04.01.2018 mitgeteilt, dass der Transport für das „Essen auf Räder“ maximal bis Ende Februar 2018 durchgeführt wird.

Vom Bauhof wurde mitgeteilt, dass es beim Schmutzwasserkanal in Satteltal vom Bauhofgebäude bis zur Liegenschaft Hirschböck erheblichen Wassereintritt gibt und dadurch die Pumpe zum Teil durchgehend läuft. Vom Gemeindevorstand wurde die Sanierung mittels Inliner beschlossen.

Vom Gewässerbezirk Gmunden wurde mitgeteilt, dass in nächster Zeit mit den Arbeiten bei der Frankfurter Redl begonnen wird.

Für die Straßenbaumaßnahmen 2017 wurden BZ-Mittel in Höhe von 50.000,-- Euro gewährt und der Restbetrag vom Jahr 2016 in Höhe von € 5.000,-- überwiesen.

Vom Land wurden die BZ-Mittel für das Jahr 2017 für die Beschaffung der Einsatzbekleidung-Neu der Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von € 1.800,-- überwiesen.

Der Kaufvertrag für das Grundstück zur Errichtung der Containerkindergartengruppe in Zipf wurde von der Brau UNION Österreich AG Mitte Jänner 2018 unterfertigt und wird vom Notar Grundbücherlich durchgeführt.

Da im Bereich der Straße Neudorf/Unterkapfligen die Uferböschung des Bachleitenbaches ausgespült ist, wurde der Gewässerbezirk Gmunden mit der Sanierung beauftragt. Die geschätzten Gesamtkosten betragen € 9.000,-- und hat die Gemeinde ein Drittel davon zu leisten.

Vom Bezirksabfallverband wird wieder die Flurreinigungsaktion beworben und soll diese heuer wieder auch in der Gemeinde Neukirchen im 2 Jahres Rhythmus durchgeführt werden. Die Organisation soll im Umweltausschuss besprochen werden.

Gemeindefürst Herr Dr. Aschenberger hat schriftlich mitgeteilt, dass er mit 31.03.2018 seine Tätigkeit als Gemeindefürst beendet und in Pension geht. Sein Sohn Dr. Martin Aschenberger wird seine Arztstelle übernehmen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.24 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.11 (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 24 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.11 in Jochling – Umwidmung von „lafowi Grünland“ in „SO2 = Mostschenke“ bzw. „Gz2 = bestehende Obstbäume erhalten, PKW Stellplätze für Mostschenke erlaubt, keine Gebäude gestattet“.

Christoph Kreuzer hat eine Flächenwidmungsplan-Änderung samt Änderung des ÖEK, und zwar die Umwidmung von „lafowi Grünland“ in „SO2 = Mostschenke“ bzw. „Gz2 = bestehende Obstbäume erhalten, PKW Stellplätze für Mostschenke erlaubt, keine Gebäude gestattet“, betroffene Grundstücke 1759/3 und 1856, KG Wegleiten beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2017 wurde der Grundsatzbeschluss über den oben angeführten Antrag gefasst.

Mit Schreiben vom 25.10.2017 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Über diesen Änderungsantrag ist mit Schreiben vom 12.12.2017 von der Abteilung Raumordnung folgende negative Stellungnahme im Gemeindeamt eingelangt:

- Aus Sicht der Wasserversorgung kann nur dann zugestimmt werden, wenn die Wasserversorgungsanlage dem Stand der Technik entspricht und einwandfreies Trinkwasser nachgewiesen wird.
- Aus schutzwasserbaufachlicher Sicht ist die beantragte Umwidmung derzeit abzulehnen. Infolge Hangwassergefährdung für das Gebiet bzw. Unterlieger ist vor Widmung bzw. Bebauung fachkundig das Gefahrenpotential (100-jährlicher Bemessungsniederschlag) für das relevante Einzugsgebiet, das von außerhalb auf das Umwidmungsgebiet einwirkt, zu erheben und mit dem zuständigen Gewässerbezirk abzustimmen.

Zur Wasserversorgung:

Im Zuge der Lösch- bzw. Aufräumarbeiten bei der Liegenschaft Kreuzer in Jochling 1 wurde die Abdeckung der Brunnenanlage in Mitleidenschaft gezogen. Die Schachtabdeckung wird im Zuge der Neubauarbeiten erneuert und die gesamte Anlage so hergestellt, dass diese dem heutigen Stand der Technik entspricht.

Bezüglich der Wasserqualität wurde laufend eine jährliche Untersuchung durchgeführt und die Wasserqualität war stets einwandfrei. Ein positives Trinkwassergutachten der Fa. Agrolab vom 12.04.2017 sowie eine Bestätigung der Brunnenbaufirma Mayer aus Neukirchen/V. vom 09.01.2018 liegen bei.

Zur Hangwassergefährdung:

Bezüglich der Hangwassergefährdung wurde vom Antragsteller ein Projekt über die Ableitung der Hangwässer im gegenständlichen Bereich bei der Fa. HIPI, 4840 Vöcklabruck in Auftrag gegeben. Der Projektant hat dieses Projekt (siehe Beilage) in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Gmunden (Hr. Heidinger u. Hr. Ing. Moser) erstellt und bei der Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Genehmigung eingereicht. Das Projekt befindet sich derzeit im Vorverfahren und kann mit einem positiven Bewilligungsbescheid gerechnet werden.

Eine Baubewilligung wird erst nach Vorlage eines wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides erteilt.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.24 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.11 in Jochling – die Umwidmung von „lafowi Grünland“ in „SO2 = Mostschenke“ bzw. „Gz2 = bestehende Obstbäume erhalten, PKW Stellplätze für Mostschenke erlaubt, keine Gebäude gestattet“ laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 09.10.2017 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 31 – Änderung der Baufluchtlinie auf Grst. 47/4, KG Neukirchen/V. – Grundsatzbeschluss (Bgm)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Die Ehegatten Wolfgang u. Andrea Streibl beabsichtigen im östlichen Bereich des Gasthauses, Grst. 47/4 einen Zubau eines Gastraumes mit 45 Sitzplätzen zu errichten. (siehe beiliegender Entwurf)

Das gegenständliche Grundstück ist im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2 „Ort“ ausgewiesen und die Bebauung in diesem Bereich mit einer Baufluchtlinie begrenzt. Damit das Bauvorhaben realisiert werden kann, ist die Verlegung der bestehenden Baufluchtlinie an die östliche Grundgrenze (Abstand zur Grundgrenze von 3,0 m) geplant.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, wie im vorliegenden Änderungsplan Nr. 2.31 des Ortsplaners Dipl.-Ing. Mag. Arch. Erich Schlager vom 08.01.2018 dargestellt und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Im Rahmen der Verordnungsprüfung wurde die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla vom Land Oö. auf die mangelhafte Auflösung des Dienstpostens von Herrn Johann Harringer aufmerksam gemacht.

In der Gemeinderatssitzung am 10. Mai 2016 wurde formell nur die Auflösung des Dienstpostens im Schema „Alt“, in welches Herr Harringer eingestuft war, beschlossen. Demnach stellt sich der Dienstpostenplan im Bereich des Gemeindeamtes derzeit wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 10.1		Karl Leitner
0,65	B	GD 15.1		Johann Harringer
1	B	GD 15.1	C I-V	Andreas Lechner
1	VB	GD 17.4		Manuel Fürtbauer
1	VB	GD 17.5		Gabriele Schick
0,6	VB	GD 18.5		Margit Eggl
1	VB	GD 19.5		Michelle Hemetsberger

Ich stelle daher den Antrag, dass der Gemeinderat den Beamten-Dienstposten GD 15.1 mit 0,65 Personaleinheiten mit 01.08.2017 vollständig auflöst.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung des Mietvertrages der Gemeinde Neukirchen/V. über die Vermietung der Wohnungen im Dachgeschoss der Neuen Mittelschule, Bahnhofstraße 10 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Auf Grund einiger Änderung in dem vom Gemeinderat im Jahr 2009 beschlossenen Mietvertrag für die Wohnungen in der Neuen Mittelschule ist eine neuerliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich. Im neuen Mietvertrag wurden zum Beispiel die Reinigung der allgemein zugänglichen Flächen durch die Gemeinde und Weiterverrechnung in den Betriebskosten und die Entsorgung der Abfälle neu geregelt.

Den Fraktionen wurde ein überarbeiteter mit den Änderungen gekennzeichneter Entwurf des Mietvertrages zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Mietvertrag für die Wohnungen in der Neuen Mittelschule zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung der Feuerwehrgebührenordnung (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bei der Verordnungsprüfung der Feuerwehr-Gebührenordnung und der Feuerwehrtarifordnung durch das Amt der OÖ. Landesregierung wurde nunmehr mitgeteilt, dass die Anlage der Tarife ein Bestandteil der Gebührenordnung ist und daher die Gebührenordnung mit der Anlage der Tarife als eine Verordnung zu beschließen ist. Gemäß der Mustergebührenordnung der Direktion Inneres und Kommunales wurde die Gebührenordnung erstellt und den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Feuerwehr-Gebührenordnung mit den im Anhang angeführten Tarifen in der vorliegenden Form laut Feuerwehrgesetz 2015 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung ab 01.02.2018 (Schule- u. Kindergartenausschuss)

Amtsbericht von GV. Hemetsberger Regina.

Mit Beschluss des Oö. Landtags vom 7. Dezember 2017 wurde das Oö. Kinderbetreuungsgesetz (Oö. KBG) geändert und die Einhebung von Elternbeiträgen ab 13.00 Uhr für Kinder ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt außerhalb der weiterhin beitragsfreien Zeit bis 13.00 Uhr beschlossen und die Bestimmungen über den Landesbeitrag angepasst bzw. aktualisiert. Die neue Oö. Elternbeitragsverordnung wurde in der Sitzung der

Oö Landesregierung am 15. Jänner beschlossen. Bis auf die Kürzung des Landesbeitrages, welche bereits mit 1. Jänner in Kraft trat, werden alle anderen Änderungen mit 1. Februar 2018 wirksam.

In der Schule- und Kindergartenausschusssitzung am 23. Jänner wurden über die neue Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen und über die neue Kinderbetreuungseinrichtungsordnung beratschlagt.

Der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wurde mit Ausnahme der Punkte 3 (Öffnungszeiten) und 5.3 (Elternbeiträge und Beitragsfreiheit) die mehrheitliche Zustimmung erteilt. Über die Tarifordnung wurde aufgrund erst zu klärender Punkte kein Beschluss gefasst. Allerdings wurden folgende Empfehlungen an den Gemeinderat besprochen und einstimmig beschlossen:

1. Die Betreuung von 13.00 bis 13.30 Uhr soll im Kindergarten und Krabbelstube weiterhin beitragsfrei bleiben. Der volle Nachmittagstarif für täglich 15 bis 30 Minuten ist unzumutbar.

Begründung: Die Krabbelstube ist täglich bis 13.30 Uhr geöffnet, diese Öffnungszeit wurde aufgrund des notwendigen Mittagsschlafes und der Empfehlung von Frau Mag. Nieder (Land Oö.) festgelegt. 9 der 12 Kinder schlafen nach dem frühen Mittagessen in der Krabbelstube und werden von ihren Eltern größtenteils zwischen 13.15 und 13.30 Uhr abgeholt.

Diese Regelung soll auch für den Kindergartenbereich gelten, da einige Eltern bis 13.00 Uhr arbeiten bzw. einige Geschwisterpaare Kindergarten und Krabbelstube besuchen.

2. Die bestehenden Öffnungszeiten sollen trotz Rückgang der Anmeldung auf 5/6 Kinder am Montag, 7/8 Kinder am Dienstag und Donnerstag beibehalten werden.

Begründung: Die Öffnungszeiten wurden im Vorjahr für das Kindergartenjahr 2017/18 festgelegt. Eine so kurzfristige Änderung würde die Eltern, welche sich beruflich nach diesen Zeiten gerichtet haben, vor starke Probleme stellen. Eine allfällige Überarbeitung der Öffnungszeiten wird nach der Einschreibung für das KG-Jahr 2018/19 im Kindergarten-ausschuss erfolgen.

3. Der Geschwisterabschlag laut § 5 der Tarifordnung soll im bestehenden Prozentsatz (20% und 60%) beibehalten werden.
4. Der § 8 der Tarifordnung bzgl. Berechnung des Elternbeitrages für Schulkinder soll gestrichen werden.

Von Seiten des Landes Oö. wurde der Gemeinde anlässlich einer tel. Anfrage am 25. Jänner mitgeteilt, dass die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 mit 1. Februar 2018 anzuwenden ist. Die Verordnung gewährt den Rechtsträgern im Abschnitt 5 einige wenige Entscheidungsmöglichkeiten beispielsweise bzgl. Geschwisterabschlags, Aliquotierung von Elternbeiträgen bei Ferien und Krankheit und Ermäßigung von Mindestbeiträgen. Eine Abweichung, von der Verpflichtung Elternbeiträge für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif) einzuheben, ist nicht vorgesehen.

Den Fraktionen wurde die neue Kinderbetreuungseinrichtungsordnung zur Beratung aus-gefolgt. Sämtliche Änderungen im Vergleich zur bisher geltenden Fassung wurden gelb markiert.

Da die im Ausschuss angedacht beitragsfreie Betreuung von 13.00 bis 13.30 Uhr geset-zeswidrig wäre, wurde nach gesetzeskonformen Erleichterungen für die Eltern beitrags-pflichtiger Kinder gesucht:

Nach Erhebungen bei den Eltern der Krabbelstubenkindern, welche am Freitag kurzfristig durchgeführt wurden, wäre eine Erweiterung der Öffnungszeiten wünschenswert, da die Zeit zwischen Mittagsruhe und Betreuungsende sehr knapp war. In der nun dem Gemein-derat über den Beamer vorgelegten Fassung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wurde die Betreuung in der Krabbelstube täglich auf 14.00 Uhr erweitert und ergänzt, dass Kinder während der Mittagsruhe nur in Ausnahmefällen abgeholt werden dürfen. Diese Änderungen im Vergleich zur bisherigen Version wurden grün markiert.

Ich stelle den Antrag, die nun vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung mit Gül-tigkeit von 1. Februar 2018 zu beschließen.

GV. Hemetsberger Regina: Aufgrund des ab Februar geltenden Landesgesetzes werden die Gemeinden und betroffenen Eltern vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Änderung wird für manche Familien untragbar sein. Das bisherige Nachmittagsbetreuungsangebot und die Tarifordnung ist positiv anzusehen, jedoch aufgrund der abrupten Landesgesetz-änderung, werde ich diesen Antrag nicht befürworten. Dies gilt auch für den nächsten Ta-gesordnungspunkt.

GR. Leitner: Laut Betreuungsgesetz ist es ein Ziel, dass eine Verbesserung der Verein-barkeit von Familie und Beruf angestrebt werden soll. Meiner Meinung und auch laut Kin-dergartenleitung ist die Landesgesetzänderung eine Qualitätseinbuße, vor allem für be-ruftstätige Mütter und deren Kinder. Es ist lobenswert, dass sich der Schul- u. Kindergar-tenausschuss um eine Übergangsregelung bemüht. Wie bereits erwähnt, wird die Ge-meinde vor vollendete Tatsachen gestellt und aus diesem Grund werde ich ebenfalls bei diesem Antrag dagegen stimmen.

GV. Humer: Würde der Gemeinderat gegen dieses Landesgesetz stimmen, werden auch keine Landesförderungen mehr an die Gemeinde bewilligt.

Bgm. Zeilinger: Nach telefonischem Gespräch mit dem Land OÖ wurde man darauf hin-gewiesen, dass es keine andere Möglichkeit gibt diese Änderung ab 01.02.2018 zu voll-ziehen. Es wurde bereits versucht, alle Erleichterungen zum Wohle der Eltern zu ermögli-chen. Kurzfristig wurde mit den Eltern ein Gespräch geführt um im Vorhinein bereits Klar-heit zu schaffen. Bis auf 2 Eltern waren alle damit einverstanden, dass die Öffnungszeiten verlängert werden und der Tarif bezahlt wird. Die längeren Öffnungszeiten haben auch in pädagogischer Hinsicht den Vorteil, dass für den Mittagsschlaf der Kinder ausreichend Zeit bleibt. Das Gesetz ist nicht abänderbar und es wurde Bestmöglichstes versucht.

GV. Hemetsberger Regina: Der Landesbeitrag wurde bereits gekürzt. Es wurde die best-möglichste Lösung herausgeholt und es sind einige Gemeinden die dies in dieser Form abwickeln werden bzw. werden müssen. Diese Maßnahmen ab 01.02.2018 entsprechen nicht meiner Haltung und aus diesem Grund werde ich diesem Antrag keine Zustimmung erteilen.

GR. Ortner: Natürlich kann nicht alles kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es wird einige Mütter betreffen, die sich in der Karenz oder Teilzeit befinden und plötzlich mitten im Jahr solchen kurzfristigen Änderungen ausgesetzt sind. Diese Vorgehensweise vom Land OÖ ist nicht akzeptabel. Die Lösungsvorschläge seitens der Gemeinde bzw. des Ausschusses wurden gut erarbeitet, jedoch befürworte ich die Maßnahmen ab 01.02.2018 des Landes OÖ nicht und werde diesem Antrag meine Zustimmung nicht erteilen.

AL Leitner: Die Ausarbeitung des Schul- u. Kindergartenausschusses wurde bei den Unterlagen an die Fraktionen gelb hinterlegt. Die Änderungen im Nachhinein, wie z.B. die Öffnungszeiten, Abholung während der Schlafzeit etc., wurden nun zusätzlich bei den Unterlagen mit grün hinterlegt. Die tatsächliche Kindergartenverordnung ohne farbliche Hinterlegungen, ist nun am Beamer ersichtlich und wird somit dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Zeilinger: Es soll eine vernünftige Entscheidung für die Familien von Neukirchen herbeigeführt werden.

AL Leitner: In rechtlicher Hinsicht muss beachtet werden, dass der Gemeinderat sich an die Landesgesetze halten muss. Die nicht Beachtung könnte rechtliche Folgen für die Gemeinderatsmitglieder haben.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Hemetsberger Regina gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

18 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion; Hemetsberger Johann (FPÖ), Humer Erich (FPÖ), Reiter-Kofler Franz (FPÖ), Steiner René (FPÖ);

6 NEIN-Stimmen: Brettbacher Günter (SPÖ), Hemetsberger Regina (SPÖ), Leitner Christian (SPÖ), Mulser Robert (SPÖ), Roither Klaus (SPÖ), Ortner Josef (FPÖ);

1 Enthaltung: Starlinger Josef (SPÖ)

9. Beratung und Beschlussfassung der Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen ab 01.02.2018 (Schule- u. Kindergartenausschuss)

Amtsbericht von GV. Hemetsberger Regina.

Wie bereits im Tagesordnungspunkt 8 erläutert, ist die bestehende Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen mit 1. Februar 2018 anzupassen.

Den Fraktionen wurde die neue Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungsordnungen zur Beratung ausgefolgt. Sämtliche Änderungen im Vergleich zur bisher geltenden Fassung wurden gelb markiert.

Da die im Ausschuss angedacht beitragsfreie Betreuung von 13.00 bis 13.30 Uhr gesetzwidrig wäre, wurde nach gesetzkonformen Erleichterung für die Eltern beitragspflichtiger Kinder gesucht.

In der nun vorliegenden Fassung der Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungsordnungen wurden daher folgende Ergänzungen (grün markiert) vorgenommen:

1. Für Monate mit Ferienzeiten (Weihnachten, Semester, Ostern und Sommer), an denen keine (Nachmittags-) Betreuung angeboten wird, wird der Elternbeitrag entsprechend den geöffneten Wochen aliquotiert.
2. Ist ein Kind den ganzen Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Gänze nachgesehen. Es ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.
3. Der Abs. 7 im Paragraf 2 wird außerdem gestrichen, da die Indexanpassung neu im Paragraf 11 geregelt ist.
4. Weiters werden die Geschwisterabschläge (Paragraf 5) auf das gesetzlich mögliche Maximum angehoben, also 50 % für das zweite Kind und 100% für das dritte Kind in einer beitragspflichtigen Kinderbetreuungseinrichtung.

Ich stelle den Antrag, die nun vorliegende Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungsordnung mit Gültigkeit von 1. Februar 2018 zu beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Hemetsberger Regina gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

19 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion; Hemetsberger Johann (FPÖ), Humer Erich (FPÖ), Reiter-Kofler Franz (FPÖ), Steiner René (FPÖ); Starlinger Josef (SPÖ)

6 NEIN-Stimmen: Brettbacher Günter (SPÖ), Hemetsberger Regina (SPÖ), Leitner Christian (SPÖ), Mulser Robert (SPÖ), Roither Klaus (SPÖ), Ortner Josef (FPÖ)

10. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für den Ankauf der Schlager Liegenschaften (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 12.12.2017, GZ.: IKD-2015-187455/12-Gm. wurde der Gemeinde der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Liegenschaftsankäufe Kirchenplatz 2 und Hauptstraße 21“ übermittelt. In diesem Schreiben ist die Finanzierung für die Jahre 2018 und 2019 wie folgt angeführt.

Rücklagen	2018	€ 180.000		
BZ-Mittel	2018	€ 90.000	2019	€ 90.000

Die Finanzierung ist vom Gemeinderat zu beschließen und ein Protokollauszug dem Land vorzulegen.

Das Schreiben des Landes über die Finanzierung der „Liegenschaftsankäufe Kirchenplatz 2 und Hauptstraße 21“ wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Finanzierungsdarstellung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Liegenschaftsankäufe Kirchenplatz 2 und Hauptstraße 21“ zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalbauarbeiten BA 08 an die Firma Porr (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Vom Ziviltechnikerbüro Im-Tech GmbH., Infrastrukturmanagement, mit Sitz in St. Pölten und Zweigniederlassung in Frankenburg wurde die Ausschreibung der Kanalbaumaßnahme für den Bauabschnitt BA08 in einem nicht offenen Verfahren durchgeführt. Es sind insgesamt 5 Angebote eingelangt von denen alle den Ausschreibungskriterien entsprachen. Es wurden folgende Arbeiten und Lieferungen ausgeschrieben.

Siedlungserweiterung Sonnleiten:

Anschluss der Siedlungserweiterung Sonnleiten an den bestehenden Schmutzwasserkanal und Errichtung eines Regenwasserkanals samt Rückhaltebecken und Einleitung in den Vorfluter.

Schmutzwasserkanal	ca. 225 lfm
Schmutzwasserhausanschlüsse	11 Stk.
Regenwasserkanal	ca. 434 lfm
Regenwasserhausanschlüsse	11 Stk.
Rückhaltebecken	175 m ³

Pimmingstorfergründe

Auswechslung bzw. Umliegung des bestehenden Mischwasserkanals.

Schmutzwasserkanal	ca. 55 lfm
Mischwasserkanal	ca. 157 lfm
Mischwasserkanal	ca. 45 lfm

Kanalsanierung Pichlerstraße und Litzingstraße

Schachtsanierungen und Kanalauswechslungen.

Mischwasserkanal	ca. 240 lfm
Auswechslung Mischwasserhausanschlüsse	
Punktuelle Schachtsanierungen	ca. 24 Stk.

Folgende Firmen haben ein Angebot gelegt.

- Fa. Hofmann GmbH & CoKG
- Fa. Kieninger Ges.m.b.H.
- Fa. Niederndorfer Bauges.m.b.H.
- Fa. Porr Bau GmbH
- Fa. Strabag AG

Die Firma Porr Bau GmbH. aus Linz wurde als Billigstbieter mit einer Gesamtangebotssumme von € 610.832,00 exkl. MWSt. überprüft und ermittelt.

Den Fraktionen wurde das Angebotsprüfprotokoll zur Beratung übermittelt.

Ich stelle den Antrag, die Kanalbaumaßnahmen für den Bauabschnitt BA08 an den Billigstbieter, die Firma Porr Bau GmbH., Pummererstraße 17, 4020 Linz, mit einer Gesamtangebotssumme in der Höhe von € 610.832,00 exkl. MWSt., zu beschließen und ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredites (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Für die Abwicklung des Kassenkredites für das Jahr 2018 wurden 3 Geldinstituten angeschrieben.

Die Mitteilungen der Banken lauten wie folgt:

Raiffeisen Landesbank	1,2% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor Rahmenprovision und Überziehungszinsen nicht angegeben
Hypo	0,500% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor 0,3% Rahmenprovision 4,8% Überziehungszinsen
Raiba Neukirchen	1,090%, Aufschlag bei 3-Monats-Euribor keine Rahmenprovision keine Überziehungszinsen

Den Fraktionen wurden die Angebote und eine Zusammenstellung ausgefolgt. Es wurde eine Berechnung mit einem Zinssatz von 0,00% des Euriborwertes plus den Aufschlag mit einem Kontobetrag von minus € 200.000,-- und der allfälligen Rahmenprovision berechnet. Eine Kontoüberziehung wurde nicht berechnet.

Die Berechnung ergibt folgende Jahreszinsen.

Raiffeisen Landesbank	€ 2.400,-- (3-Monats-Euribor)
Hypo	€ 4.450,-- (3-Monats-Euribor)
Raiba Neukirchen	€ 2.180,-- (3-Monats-Euribor)

Ich stelle den Antrag die Höhe des im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, mit 1.150.000,-- Euro festzulegen und die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla als Bestbieter zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2018 inkl. Mittelfristigen Finanzplan 2019-2022 samt Prioritätenreihung (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Im Finanzgespräch des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses am 28. Dezember 2017 wurde der Voranschlagsentwurf besprochen und die einzelnen Haushaltskonten durchgesehen.

Der Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wurde entsprechend den Bestimmungen der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht. Einwendungen gegen den öffentlich kundgemachten Haushaltsvoranschlag wurden nicht eingebracht. Eine Ausfertigung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages wurde den Gemeinderatsfraktionen gestellt.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 konnte ausgeglichen mit Einnahmen und Ausgaben von je € 4.624.400,-- erstellt werden.

Beinhaltet in diesem Betrag ist auch die nach der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung neu hinzugekommenen Strukturfond Basisförderung in Höhe von € 173.400,--. Mit dieser Förderung muss die Gemeinde Rücklagen für die Ansparung eines Eigenmittelanteiles für zukünftige Projekte schaffen. Es konnte eine Rücklage ordentlicher Haushaltsmittel in Höhe von € 100.800,-- veranschlagt werden.

Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2018 beträgt € 1.150.000,--, das ist unter einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die Haushaltskonten für den Voranschlag 2018 wurden aus den Durchschnittswerten der Vorjahre und den Preissteigerungen errechnet.

Die Einnahmen der Ertragsanteile steigen gegenüber dem Jahr 2017 von € 2.091.400 auf € 2.148.900. Das ist eine Erhöhung der gesamten Bundesabgaben von € 57.500.

Der SHV-Beitrag steigt von € 708.300 auf € 757.100, das sind Mehrausgaben von € 48.800.

Der Krankenanstaltenbeitrag steigt von € 541.600 auf 565.000, das sind Mehrausgaben von € 23.400. Wenn man die Mindereinnahme bei der Rückvergütung des Krankenanstaltenbeitrages in Höhe von € 18.800 berücksichtigt ist das eine Erhöhung der Ausgaben von € 42.200.

Die Mehrausgaben aus SHV-Beitrag und Krankenanstaltenbeitrag betragen gegenüber dem Jahr 2017 € 91.000. Gegenüber einer Einnahmensteigerung durch Bundesertragsanteile von nur € 57.500.

Im ordentlichen Haushalt wurden verschiedene Konten, wie Schulausspeisung, Krabbelstube und Fuhrpark neu angelegt und die Haushaltsstellen des Betriebes vom Seniorenheim auf einen Wert von null gesetzt.

Da die Einnahmen der Kommunalsteuer in den letzten Jahren immer über € 550.000 betragen haben wurde für das Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von € 540.000 anstatt wie bisher € 530.000 veranschlagt.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 1.546.400 und Ausgaben in der Höhe von € 1.493.000 auf. Dies ergibt Mehreinnahmen in Höhe von € 53.400. Dies ergibt sich aus den Abrechnungen der einzelnen Vorhaben.

Die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt stellen sich wie folgt dar:

FF Einsatzbekleidung

Einnahmen	€ 2.900	1.800 BZ-Mittel, 1.100 oH.-Anteil
Ausgaben	€ 2.900	

Container-KG Zipf

Einnahmen	€ 262.000	BZ-, LZ-Mittel, Bundeszuschuss u. GdeAnteil
Ausgaben	€ 129.000	(weitere Ausgaben bereits 2017)

Krabbelstube

Einnahmen	€ 45.400	BZ-, LZ-Mittel
Ausgaben	bereits 2017	

Gehsteig Jochling

Einnahmen	Darlehensaufnahme 2017	
Ausgaben	€ 35.000	

Gemeindestraßenbau

Einnahmen	€ 145.000	(110.000 Verrechnung oH., 25.000 Bauhofleistung, 10.000 Verkehrsflächenbeitr.)
Ausgaben	€ 145.000	

Schallschutz Neudorf

Einnahmen	€ 150.000	Darlehensaufnahme
Ausgaben	€ 150.000	

Liegenschaftsankauf Kirchenplatz 2 u. Hauptstraße 21

Einnahmen	€ 270.000	(180.000 GdeRücklage, 90.000 BZ, Rest BZ 2019)
Ausgaben	€ 360.000	

BA08 - Sonnleiten

Einnahmen	€ 363.000	Darlehensaufnahme
Ausgaben	€ 363.000	

BA08 – Pichlerstr., Pimmingst.Gründe

Einnahmen	€ 308.000	Darlehensaufnahme
Ausgaben	€ 308.000	

Liegenschaft Hauptstraße 21- Umbau

Einnahmen	€ 100	Finanzierung ist abzuklären
Ausgaben	€ 100	Kosten für Umbau noch nicht bekannt

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wurde erstellt und eine Prioritätenreihung der Vorhaben im Finanzgespräch festgelegt. Diese lautet wie folgt:

1. Liegenschaft Hauptstraße 21 – Umbau
2. Neue Mittelschule – Sanierung
3. Amtshaus
4. Kindergarten
5. Ortsplatz

Laut Voranschlagserlass kann die Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres nur mittels Gemeinderatsbeschluss geändert werden.

Weiters stehen in den kommenden Jahren folgende Projekte an:

Rüsthfahrzeug – FF Neukirchen

LKW-Ankauf

Kleintraktor-Ankauf

Traktor-Ankauf

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2018 samt Mittelfristigem Finanzplan der Jahre 2018 bis 2022 und der Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben wurden den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018 inklusive Mittelfristigem Finanzplan 2018 bis 2022 samt Prioritätenreihung.

Mit Einnahmen und Ausgaben im ordentliche Haushalt in der Höhe von € 4.624.400 und somit ausgeglichen erstellt werden konnte.

Im außerordentlichen Haushalt Einnahmen in der Höhe von € 1.546.400 und Ausgaben in Höhe von € 1.493.000 aufweist. Dies ergibt einen Finanzüberschuss von € 53.400 im Haushaltsjahr 2018.

Der Mittelfristige Finanzplan samt Prioritätenreihung ist wie oben angeführt dem Haushaltsvoranschlag beiliegend.

Der für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehenden Kassenkredites wird mit 1.150.000,- Euro festgesetzt.

Und eine Darlehensaufnahme in Höhe von 821.000 für die Bauvorhaben Lärmschutz Neudorf, BA08 Sonnleiten u. Pichlerstraße/Pimmingstorfergründe vorgesehen ist.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.12.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René